



# UNHCR

United Nations High Commissioner for Refugees  
Haut Commissariat des Nations Unies pour les réfugiés

Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen  
Vertretung in Deutschland

Wallstrasse 9 – 13  
10179 Berlin

Tel: +49 30 202 202 0  
Fax: +49 30 202 202 20  
Email: gfrbe@unhcr.ch

## **Aktualisierte Darstellung der Lage in Afghanistan** **- Sicherheit, Menschenrechte, humanitäre Situation -**

### **I. Sicherheit, Respektierung von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit**

*Die allgemeine Menschenrechtslage in Afghanistan gibt weiterhin Anlass zu großer Sorge. Der Mangel an Sicherheits- und Polizeikräften sowie die Schwäche des Justizsystems sind ein Nährboden für Menschenrechtsverletzungen. Verstöße werden in allen Landesteilen begangen, in den meisten Fällen von Gruppen, die regionalen Fraktionen oder örtlichen Kommandeuren unterstehen.*

Trotz der politischen Entwicklungen und der positiven Signale, die durch die Rückkehr von 1,8 Millionen Flüchtlingen im Jahr 2002 ausgesandt wurden, bieten sporadisch ausbrechende Kämpfe, Sicherheitsprobleme und die nicht vorhandene Rechtsstaatlichkeit weiterhin Anlass zu großer Sorge.<sup>1</sup> Unter diesen Umständen bleibt die Situation für viele Zivilisten, auch in einigen Städten, instabil, angespannt und unvorhersehbar. Sicherheit wurde wiederholt als Voraussetzung für die Entwicklung der politischen Strukturen und für den friedlichen Übergang zu freien und fairen Wahlen genannt.<sup>2</sup> Die wichtigsten Merkmale der aktuellen Situation lassen sich wie folgt beschreiben:

#### **Militärische Aktivitäten**

Berichten zufolge gibt es weiterhin Widerstandsnester von Kräften der al-Qaida und Taliban sowie Anzeichen, dass sich einige Einheiten der Taliban neu formieren. Seit August 2002 haben der extremistische und antiwestlich eingestellte Mudschaheddin-Kommandeur Gulbuddin Hekmatyar und seine Gefolgsleute ihre Aktivitäten auffallend verstärkt. Sie wurden mit vereinzelt Bombenattentaten in Kabul sowie mit Sicherheitsproblemen in Teilen der östlichen, zentralen und

<sup>1</sup> UN Security Council: Report of the Secretary General: The situation in Afghanistan and its implications for international peace and security, UN doc. A/57/762-/2003/333 vom 18. März 2003, S. 1: "Die Frage der Sicherheit bleibt die größte Herausforderung für den Friedensprozess in Afghanistan. Die Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit, die Beseitigung von Menschenrechtsverletzungen, der Wiederaufbau und der politische Umbau werden durch die unklare Sicherheitslage behindert."

<sup>2</sup> UN Commission on Human Rights, Report on the situation of human rights in Afghanistan. UN doc. E/CN.4/2003/39, 13 Jan 2003, Rdnr. 4: "Die mit Abstand größte Sorge ergibt sich aus der Frage der Sicherheit, die in Afghanistan weiterhin drohend vor Augen steht. Sie ist die Voraussetzung für die Weiterführung des Friedensprozesses. Allerdings bleibt die Sicherheitslage in großen Teilen des Landes prekär. Viele Afghanen fühlen sich noch immer der Gnade lokaler Kommandeure oder bewaffneter Gruppen ausgeliefert."

nördlichen Regionen in Verbindung gebracht. Die Streitkräfte der Koalition, die in erster Linie mit dem „Krieg gegen den Terrorismus“ beschäftigt sind, sind aktiv im Südosten (Khost, Paktia, Paktika), im Osten (besonders Kunar und Nangahar), der Süd- und Zentral-Region (speziell Helmand, Kandahar, Farah, Bamyan und Uruzgan), und sie unterhalten eine starke militärische Präsenz in der Provinz Kandahar. Diese Soldaten waren in Kampfhandlungen mit den oben genannten „extremistischen Gruppen“ in jeder der genannten Regionen verwickelt.

Die Koalitions-Streitkräfte sind bei ihren Aktivitäten in Kunar und Paktia auf erhebliche Ablehnung bei Teilen der örtlichen Bevölkerung gestoßen. Die Stützpunkte der Koalition in diesen Provinzen sind zum Ziel von wiederholten Raketenangriffen von „unbekannten“ Angreifern geworden. Kampfhandlungen zwischen der Koalition und bewaffneten Gruppen haben den Zugang humanitärer Hilfsorganisationen in diese Gebiete häufig behindert. In Teilen von Bamyan und Nord-Uruzgan waren Streitkräfte der Koalition an Initiativen zur Entwaffnung beteiligt, entweder auf einer *ad hoc*-Basis oder in jüngerer Zeit in Abstimmung mit dem Verteidigungsministerium. Die USA haben *Provincial Reconstruction Teams* (PRTs/„Teams für den Wiederaufbau in den Provinzen“) nach Kunduz, Gardez und Bamyan entsandt, um Aktivitäten zum Wiederaufbau zu unterstützen und um die Autorität der Zentralregierung in diesen Provinzen zu stärken.

### **Militärische Gruppierungen und Rolle der Kommandeure**

Zwischen rivalisierenden afghanischen politischen und militärischen Akteuren, die nach regionaler Machtstellung streben, ist es wiederholt zu Zusammenstößen gekommen. Gewalt und Konkurrenz zwischen solchen Parteien hat die Sicherheitslage im Nordwesten (Faryab, Saripul, Balkh, Jawzjan, Samangan) und Süd-Hazarajat (Western Ghazni, Süd-Bamyan, Nord-Uruzgan) bestimmt.<sup>3</sup> Kleinere Zusammenstöße und anhaltende Spannungen sind auf Provinzebene zwischen rivalisierenden Kommandeuren zu beobachten, die um politische Macht oder um Ressourcen streiten, sowie zwischen Stämmen, die aufgrund von Blutrache in häufig jahrzehntealte Fehden verwickelt sind. Das Auftreten derartiger kleinerer Konflikte konnte im März 2003 in beinahe jeder Provinz Afghanistans festgestellt werden, besonders aber im Osten (Nuristan, Laghman), der Zentralregion (Kapisa), im Westen (Baghdis und Farah) sowie im Südosten (Paktika, Khost).

Im Norden werden die wichtigsten rivalisierenden Parteien von der *Hezb-e-Wahdat*, der *Jamiat-e-Islami* und der *Junbesh-e-Milli-Islami* gebildet, die im Großen und Ganzen (wenn auch nicht ausschließlich) die ethnischen Gruppen der Hazara, Tadschiken bzw. Usbeken widerspiegeln. In Süd-Hazarajat stehen zwei Fraktionen der *Hezb-e-Wahdat* in Konkurrenz zueinander, deren Anhänger entweder zum Vizepräsidenten Mohammad Karim Khalili oder zu Mohammad Akbari stehen, obwohl beide Fraktionen von den Hazara dominiert werden. Die anhaltenden Zusammenstöße zwischen rivalisierenden Kommandeuren, die mit den wichtigsten Parteien eng verbunden sind, haben in einigen Fällen schwer wiegende Konsequenzen für die Zivilbevölkerung zur Folge gehabt.

---

<sup>3</sup> UN Security Council, siehe Fußnote 1, Rdnr. 20: „Afghanen werden noch immer in vielen Landesteilen von den legitimen staatlichen Sicherheitsstrukturen nicht geschützt. Kriminelle Aktivitäten bewaffneter Gruppen sind in jüngster Zeit besonders im Norden, Osten und Süden zu beobachten, und in vielen Gegenden tragen Konfrontationen zwischen örtlichen Kommandeuren weiterhin zur fehlenden Stabilität bei.“

- Zusammenstöße zwischen Gruppierungen und Stämmen haben **Binnenvertreibungen** von Zivilisten nach sich gezogen:  
 In der Provinz Laghman hat ein Konflikt zwischen den Stämmen der Lamano und der Sardakheil zum Tod von acht Zivilisten und zur Vertreibung von 200 Familien geführt; Bezirk Dai Kundi in Uruzgan: Vertreibung im September 2002 nach Bamyán und Kabul; Bezirk Sharistan in Uruzgan, wo der Konflikt zwischen den Fraktionen der *Hezb-e-Wahdat/Akbari* und der *Hezb-e-Wahdat/Khalili* zur Vertreibung von Angehörigen der Gruppe sowie von Zivilisten nach Kabul geführt hat (August 2002); Takhar, Baghlan: Vertreibung ethnischer Gujuren nach Kabul und Jalalabad (November 2001 bis April 2002); Samangan: Vertreibung im Oktober 2002 nach Zusammenstößen zwischen *Jamiat-e-Islami* und *Junbesh-e-Milli-Islami*; Ghor - Chagcharan: Kämpfe zwischen rivalisierenden Gruppierungen/Stämmen im Juni 2002 führte zur Vertreibung in Richtung Herat; Nuristan (Kamdesch) - anhaltender Konflikt zwischen zwei rivalisierenden Stämmen; Kämpfe in Faizabad (Jawzjan), Qal-I-Shahr (Saripul), Shindand (Herat), Gardez und anderen genannten Regionen führten im Jahr 2002 zu Tötungen von Zivilisten. Zur Vertreibung von Angehörigen der paschtunischen Minderheit aus dem Norden: s.u.
- In Faryab, Saripul, Balkh, Jawzjan, Samangan, Baghlan und Nord-Uruzgan gab es während des gesamten Jahres 2002 und weiterhin im Jahr 2003 Berichte von Zivilisten über **Zwangsrekrutierungen** von jungen Männern aus Dörfern durch örtliche Kommandeure. Diese Praxis steht im direkten Widerspruch zu Dekreten, die die Zentralregierung erlassen hat.

Die Militarisierung und der hohe Verbreitungsgrad von Waffen sind Merkmale der Regionen, die in den vergangenen 25 Jahren von interfraktionellen Auseinandersetzungen und Konflikten gezeichnet waren. Die Folge ist häufig, dass militärische Kommandeure und Milizen in den von ihnen beherrschten Provinzen und Bezirken *de facto* die Kontrolle sowohl über die militärische als auch die zivile Verwaltung innehaben. Normale Kontroll- und Ausgleichsmechanismen existieren in diesen Gebieten nicht, die Kommandeure und Milizen können in einem Klima der Straflosigkeit agieren. Es gibt einen deutlich erkennbaren Zusammenhang zwischen der Kontrolle des Militärs bzw. von Milizen über ein Gebiet mit den nachfolgend genannten Übergriffen gegen Zivilisten:

- **Gelderpressungen und Plünderungen** stellen weit verbreitete Erscheinungen in Afghanistan dar. Die Bandbreite reicht dabei von illegalen Steuererhebungen durch *de facto*-Bezirksverwaltungen, über die Aufforderung örtlicher Kommandeure an Dörfer, mit Zahlungen ihre Milizen zu „unterstützen“, bis zur direkten Plünderung des Besitzes von Zivilisten durch Angehörige von Milizen. Nach dem Sturz der Taliban wurde im Zeitraum November 2001 bis April 2002 besonders der Besitz von Angehörigen der paschtunischen Minderheit im Norden geplündert, aber die illegale „Steuererhebung“<sup>4</sup> hält in beinahe allen Bezirken in den Provinzen im Nordwesten an. In Faryab und Baghdis (Nordwesten) werden beispielsweise „ungeschützte“ Gruppen wie die Paschtunen im besonderen Maße zum Ziel von derartigen Geldforderungen,

<sup>4</sup> Über derartige Praktiken, die häufig als eine legale Form der Steuererhebung in Form von „zakat“ oder „feder“ dargestellt werden, wird berichtet aus Bamian (Panjab, Warras, Kamard, Saigan, Bamian); Balkh (Alborz; Chakar Bolak; Chintal, Dawlatabad); Jawzjan; Saripul; Samangan; Kundoz; Takhar; Nangahar, Kapisa, Ghazni, Kabul, Logar, Parwan, Wardak.

auch wenn andere Gemeinschaften ebenfalls betroffen sind. Während des Jahres 2002 und im Jahr 2003 haben Zivilisten darüber berichtet, dass sie in ihren Häusern weiterhin von Milizangehörigen aufgesucht werden, die Nahrungsmittel und Geld verlangen und manchmal die Ernte beschlagnahmen. Derartige Berichte gab es aus Malistan und Jaghori (Ghazni), aus der Provinz Faryab, aus Dai Kundi und Sharistan (Uruzgan), aus der Provinz Kapisa (Kohistan I, II, und Alasai) und aus bestimmten Gegenden in Shomali (Charikar und Guldara), um nur einige zu nennen. In Nord-Uruzgan und West-Ghazni werden Zivilisten, von denen bekannt ist, dass sie über finanzielle Mittel verfügen, häufig Opfer von Plünderungen und Erpressung. Darunter sind zurückkehrende Binnenvertriebene und Flüchtlinge, die als Rückkehrhilfe Bargeld erhalten hatten.

- **Verschleppungen von Frauen, Entführungen und Erpressung von Lösegeld:** Verschleppungen und Entführungen kommen im ganzen Land vor. Der Status von Frauen in der afghanischen Gesellschaft und die praktischen Gegebenheiten führen dazu, dass Untersuchungen solcher Vorfälle extrem schwierig sind.<sup>5</sup>
- **Besetzung von Land und illegale Kontrolle über Wasserressourcen:** Bewässertes Land und Wasserquellen stellen noch immer die wichtigsten Ressourcen in Afghanistan dar, nicht zuletzt wegen der Auswirkungen der anhaltenden Dürre. Die Möglichkeit für Rückkehrer, die häufig viele Jahre von ihrem Landbesitz getrennt waren, ihren Besitz wieder einzufordern und die daraus möglicherweise resultierenden Streitigkeiten bleiben ein wichtiges Anliegen von UNHCR. Obwohl ein vergleichsweise eindeutiges System zur Registrierung von Land existiert, und obwohl vor kurzem in Kabul ein spezielles Gericht zur Klärung von Rechtsstreitigkeiten um Land und Besitz eingerichtet wurde, bleibt der Einfluss vorherrschend, den Kommandeure und mächtigen Gruppierungen auf die Justiz- wie auf die zivile Verwaltung in ganz Afghanistan ausüben. Die Besetzung von Land und die Kontrolle über Wasserressourcen durch Kommandeure oder durch zivile Gruppen, die von einem Kommandeur unterhalten werden, sind besonders im Nordwesten weit verbreitet. Berichte über den Machtmissbrauch durch Angehörige von Gruppierungen, die Land und Häuser besetzen, gibt es auch aus der Stadt Kabul.

## II. Humanitäre Situation

### Nahrungsmittel und Dürre

Nach Einschätzung des Welternährungsprogrammes der Vereinten Nationen (WFP) und anderer Organisationen haben ca. 4,3 Millionen Afghanen ihre Möglichkeiten, sich selbst notdürftig zu ernähren, erschöpft, sind nun von Hunger bedroht und bleiben für ihr Überleben im Jahr 2003 von Lebensmittel- und anderen humanitären Hilfslieferungen abhängig. Eine Einschätzung der Versorgungslage in Afghanistan durch WFP vom Mai 2002 kam zu dem Ergebnis, dass die Dürre im Norden und Westen zwar nachgelassen hat, in den zentralen und südlichen

---

<sup>5</sup> UN Commission on Human Rights, Report on the situation of human rights in Afghanistan, UN doc. E/CN.4/2003/39, 13 Jan 2003; UN Commission on the Status of Women, The situation of women and girls in Afghanistan, Report of the Secretary General, UN doc. E/CN.6/2003/4, 23 Jan 2003

Regionen jedoch anhält. Besonders betroffene Regionen sind Nimroz, Helmand, Kandahar, Zabul und Uruzgan, wo die Dürre seit vier Jahren anhält. Da die Schneedecke, die die Flüsse speist, einen Tiefstand erreicht hat, gibt es in den Provinzen im Norden und Westen des Landes (etwa in den Provinzen Farah und Ghor) weiterhin Probleme mit der Bewässerung und dem Trinkwasser, auch wenn die Ernte im Nordosten im Jahr 2002 insgesamt gut war. Bezahlte Arbeit und damit Bargeld sind so gut wie nicht verfügbar. Immer mehr Afghanen sind verschuldet und können selbst dann keine Lebensmittel kaufen, wenn diese erhältlich sind. Dürre und Armut haben im Jahr 2002 zu weiteren Bevölkerungsbewegungen geführt.

Die unsichere Versorgungslage und mangelndes Einkommen haben bestehende Landprobleme verschärft, die durch Zerstörung oder illegale Besetzung von Eigentum entstanden sind. Wegen Landminen kann in einigen Gegenden das Land außerhalb von Dörfern nicht mehr bewirtschaftet werden. In Kabul belastet die zunehmende Verstädterung die Wasser- und Elektrizitätsversorgung. Viele Rückkehrer und Binnenvertriebene hausen in Zelten und halb zerstörten öffentlichen Gebäuden, während andere sich Wohnungen teilen.

### **Ernährung und Gesundheit**

Die Bevölkerung ist nach wie vor außerordentlich schlecht ernährt; chronisch unterernährt sind 45 bis 59 Prozent; an akuter Unterernährung leiden zwischen 6 und 12 Prozent. Die Sterblichkeitsrate bei Kindern unter 5 Jahren zählt zu den höchsten der Welt. Die Lebenserwartung beträgt nur 45 Jahre für Frauen und 44 Jahre für Männer. Zugang zu sauberem Trinkwasser haben nur 35 Prozent der städtischen Bevölkerung; in ländlichen Gebieten sind es lediglich 9 Prozent. Nur 30 bis 40 Prozent der Bevölkerung haben Zugang zu Gesundheitsdiensten. Ein großer Teil der Krankheits- und Todesfälle beruht auf vermeidbaren übertragbaren Krankheiten wie Masern, Cholera, Tuberkulose, Malaria, Meningitis, Hepatitis, Typhus, Atemwegserkrankungen bei Kindern und Diarrhöe.

Die medizinische Versorgung ist sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor derzeit vollkommen unzureichend für eine Bevölkerung von 24 Millionen Menschen. Institutionen sind zusammengebrochen, Einrichtungen wurden zerstört und es fehlt an medizinisch ausgebildetem Personal. Es fehlen vor allem weibliche Fachkräfte, die aufgrund der bestehenden kulturell bedingten Geschlechtertrennung für die medizinische Versorgung der Frauen unabdingbar sind. Eine neuere Erhebung zählte 18.306 Beschäftigte im Gesundheitsbereich, davon 2.842 Ärzte oder Fachärzte, 692 von ihnen sind Frauen. Die Untersuchung stellte weiter fest, dass es in fast 40 Prozent der Gesundheitszentren kein weibliches Personal gibt. Die wenigen Krankenhäuser und Kliniken sind in hohem Maße auf die Städte und insbesondere Kabul konzentriert, die Dienste in den ländlichen Gebieten sind dagegen sehr ungleich verteilt. Eine von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) durchgeführte Erhebung der Gesundheitseinrichtungen zeigt, dass nur eine kleine Anzahl von Bezirks-, Provinz- und Regionalkrankenhäusern im staatlichen Sektor oder unter der Leitung von Nichtregierungsorganisationen als Grundausstattung über einige oder alle der folgenden Einrichtungen bzw. Geräte verfügt: Sterilisationsgeräte, Laborausüstung, EKG-Gerät, Blutbank, Unfallstation, Endoskopie oder Ultraschall. Einrichtungen für die psychiatrische Gesundheitsvorsorge existieren so gut wie gar nicht. Es fehlt zudem an notwendigen Medikamenten. Vielerorts werden medizinische Behandlungen überwiegend in privaten Apotheken

durchgeführt. Personen, die schwer erkrankt sind oder ein chronisches Leiden haben, können nicht erwarten, in Afghanistan eine Behandlungsmöglichkeit zu finden.

### **Binnenvertriebene**

Viele Binnenvertriebene konnten an ihre früheren Wohnorte zurückkehren. Bemühungen, die Rückkehr von Menschen, die vor der Dürre geflohen sind, zu erleichtern, werden gegenwärtig in organisationsübergreifender Arbeit fortgesetzt. Von den mehr als 1,2 Millionen Binnenvertriebenen zu Beginn des Jahres sind schätzungsweise 600.000 entweder spontan oder organisiert zurückgekehrt. Die minimale Gegenbewegung aus den Rückkehrergebieten in die Flüchtlingslager in den Wintermonaten zeugt vom Erfolg der Rückführungseinsätze. Obwohl die Integration für zurückkehrende Binnenvertriebene zu Beginn sehr schwierig ist, so ist der erste Schritt getan, den Kreislauf der Binnenvertreibung zu unterbrechen. Damit diese Entwicklung von Dauer ist, muss jedoch in den Rückkehrergebieten noch sehr viel mehr Entwicklungs- und humanitäre Hilfe geleistet werden. UNHCR wird im Jahr 2003 die freiwillige Rückkehr für vertriebene Binnenvertriebene weiterhin fördern, wenn dies als angemessene Lösung erscheint.

Zu Beginn des Jahres 2003 gab es jedoch immer noch 600.000 Binnenvertriebene, hauptsächlich im von Dürre betroffenen Süden Afghanistans. Eine Rückkehr dorthin ist noch nicht angebracht und ist wahrscheinlich auch nicht möglich, so lange die Dürre anhält. Über die Hälfte dieser Binnenvertriebenen lebt im von Dürre betroffenen Süden unter schwierigen Bedingungen, wo langfristige Lösungen ein großes finanzielles und politisches Engagement seitens der afghanischen Regierung und der internationalen Gemeinschaft erfordern. Nach wie vor bestehende Sicherheitsprobleme, vor allem im Norden und im Zentrum des Landes, machen eine Rückkehr auch in diese Gebiete für bestimmte Binnenvertriebene schwierig. Andere möchten nicht in ihre Herkunftsregionen zurückkehren, weil sie in einer Integration vor Ort in ihrem jetzigen Aufenthaltsort bessere Möglichkeiten sehen.

### **Minen**

Afghanistan ist weltweit das Land mit den meisten Minen und nicht detonierter Munition auf einer Fläche von 732 Quadratkilometern. Etwa 100 Quadratkilometer frühere Frontabschnitte sind vermint und etwa 500 Quadratkilometer Kampfgebiete durch Blindgänger nicht zugänglich. Weitere Gebiete mit nicht detonierter Munition der Koalition sind hinzugekommen. UN-Berichten zufolge wurden im Jahr 2002 über 100 Quadratkilometer gesäubert und fast 40.000 Minen und über 890.000 Blindgänger zerstört, wodurch für manche Afghanen eine Rückkehr in relative Sicherheit ermöglicht wurde. Einige tausend afghanische Zivilisten erhielten Schulungen im Umgang mit Minen. Dennoch werden jedes Jahr schätzungsweise 3.000 Fälle von Verletzungen durch Landminen und Blindgänger gemeldet. Etwa 4 bis 5 Prozent der afghanischen Bevölkerung sind behindert, viele auf Grund von Unfällen mit Minen und nicht detonierter Munition.

September 2003